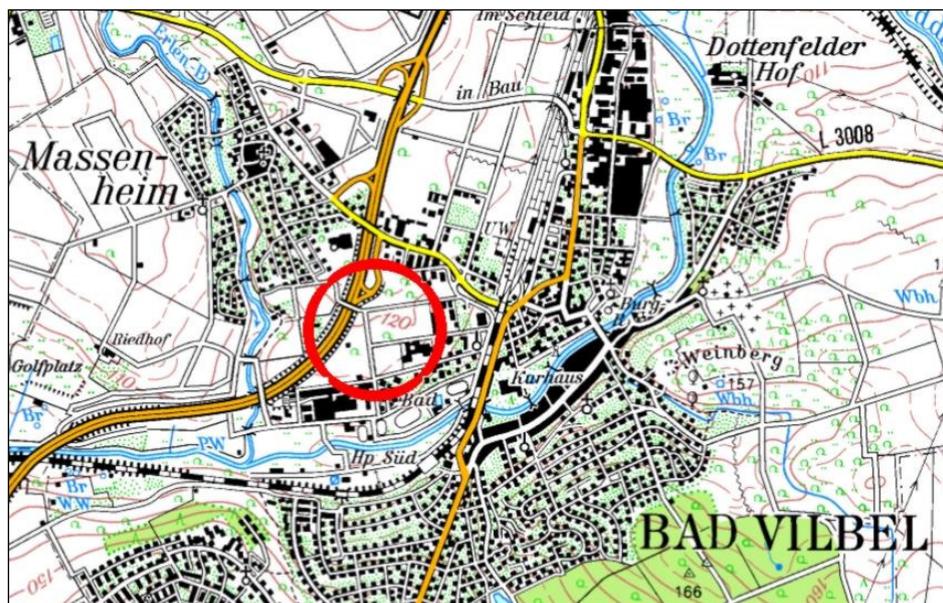


Bebauungsplan "Schwimmbad - 1. Änderung"



Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Mit Hilfe dieser überschlägigen Bilanzierung sollen die aufgrund der vorliegenden Planung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und den Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt werden, die sich bereits aus der Planung ergeben.

Dadurch soll für die bauleitplanerische Abwägung, in der gemäß § 1a Abs. 2 Ziff. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen sind, eine quantifizierbare Grundlage geschaffen werden.

2 Bewertungsmethodik

Um festzustellen, inwieweit der ökologische Wert des Plangebietes nach der Bauausführung dem jetzigen Geländewert entspricht, wird jedem unterschiedlichen Biotop-/Nutzungstyp (Bestand und Planung) eine Wertzahl zugeordnet. Dieser Punktwert wird mit der jeweiligen Flächengröße multipliziert; das Produkt dieser Multiplikation gibt den gesamten Punktwert der betreffenden Fläche an. Somit lässt sich der Gesamtwert des Bestandes wie der Planung sowie die Differenz der beiden Werte berechnen.

Die Methodik orientiert sich an der Kompensationsverordnung (KV) des Hessischen Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624 vom 13.09.2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 642 vom 28.12.2010). In dieser Verordnung ist eine Wertliste nach Standard-Nutzungstypen enthalten, die die Nutzungstypen klassifiziert und jedem eine bestimmte Anzahl von Wertpunkten pro Flächeneinheit zuordnet.

Diese vorgegebenen Flächenklassifizierungen beruhen allerdings auf einer idealen Typisierung bzw. Standardisierung und müssen insofern in der konkreten Situation stets überprüft und gegebenenfalls abgeändert werden. Dies bedeutet, dass die der Kompensationsverordnung anliegende Wertliste der Standard-Nutzungstypen den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Diese Bewertungskorrektur erfolgt analog zu Anlage 2 KV Nr. 2.3 durch einen Zu- oder Abschlag von bis zu 10 Wertpunkten je Flächeneinheit.

Um bei dieser Quantifizierung eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, erfolgt eine Stufung des Korrekturzu- bzw. -abschlags, wobei den Stufen jeweils eine Bewertung zugeordnet wird.

Abweichung vom Standard-/Nutzungstyp	Auf- bzw. Abwertungsstufen
– sehr groß	(Stufe 1) +/- 10
– groß	(Stufe 2) +/- 8
– mittel	(Stufe 3) +/- 6
– mäßig	(Stufe 4) +/- 4
– gering	(Stufe 5) +/- 2

Einen Sonderfall stellen Einzelbäume dar; ihre Traufflächen werden mit dem jeweiligen, in der Wertliste angegebenen Wert multipliziert. Der sich daraus ergebende Gesamtwert aller Einzelbäume wird - sofern dies nach der Verordnung für die betreffende Fläche zulässig ist - zu dem jeweiligen Gesamtwert der Fläche, auf der die Einzelbäume stehen, addiert. Die Größe der Trauffläche wird in der Bilanzierung allerdings durch eine "Korrektur" wieder abgezogen, da sie nicht zur Gesamtfläche addiert werden kann.

3 Bewertung des Bestandes - Planungsrechtlicher Zustand aus dem Bebauungsplan "Schwimmbad"

Bei der Bewertung des Bestandes ist zu berücksichtigen, dass nicht die tatsächlichen Biotop- und Nutzungsstrukturen zu bilanzieren sind, sondern der sich aus dem Bebauungsplan "Schwimmbad" ergebende planungsrechtliche Bestand. Daher werden die nachfolgenden Bestandsbewertungen aus der "Bewertung der Planung" der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung des Bebauungsplanes "Schwimmbad" übernommen.

Ausgenommen hiervon ist eine kleine Fläche im Norden des Geltungsbereiches. In diesem Bereich ist eine zusätzliche Verkehrsfläche zur Homburger Straße vorgesehen, die nicht Bestandteil des Bebauungsplanes "Schwimmbad" war. Daher erfolgt für diese Fläche die Bilanzierung nach dem tatsächlichem Bestand.

Die Einordnungen sind der Gesamtübersicht der als Anlage 1 aufgeführten Tabelle Bestandsbilanzierung (Planungsrechtlicher Bestand aus BP "Schwimmbad") zu entnehmen.

Öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden in die Typnummer 10.510 eingeordnet (sehr stark oder völlig versiegelte Flächen). Das gesondert festgesetzte Verkehrsgrün wird der Typnummer 11.221 zugeordnet (strukturarme Grünflächen). Darüber hinaus werden die anzupflanzenden Einzelbäume der Typnummer 04.110 zugeordnet (Einzelbaum standortgerecht), wobei pro Baum eine Trauffläche von 3 m² berücksichtigt wird.

Öffentliche Verkehrsfläche – Landwirtschaftlicher Weg, Fuß-/Radweg

Die Wegeflächen werden in die Typnummer 10.510 mit dem Biotopwert 3 eingeordnet (sehr stark oder völlig versiegelte Flächen).

Sondergebiet Wasserpark 1

Innerhalb des Sondergebiets Wasserpark 1 des Bebauungsplans "Schwimmbad" beträgt die zulässige Grundfläche 12.600 m², die bis zu einer Fläche von 20.000 m² überschritten werden darf, wenn diese Flächen extensiv begrünt bzw. eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers gewährleistet ist. Darüber hinaus setzt der o.g. Bebauungsplan fest, dass mindestens 20 % der Dachflächen extensiv zu begrünen sind. Die Einordnung der sich daraus ergebenden Strukturen erfolgt in die Typnummern 10.710 (Dachfläche nicht begrünt), 10.530 (wasserdurchlässig befestigte Flächen) sowie 10.720 (Dachflächen extensiv begrünt).

Die verbleibenden Grundstücksfreiflächen abzüglich der Liegewiese werden in die Typnummer 11.221 eingeordnet (strukturarme Grünfläche). Die anzupflanzenden Einzelbäume werden der Typnummer 04.110 (Einzelbaum heimisch, standortgerecht) zugeordnet.

Sondergebiet Wasserpark 1 - Liegewiese

Maximal 20 % des Sondergebiet Wasserpark 1 - Liegewiese können als Wege- und Platzflächen angelegt werden. Die Einordnung dieser Flächen erfolgt in die Typnummer 10.530 (wasserdurchlässig befestigte Fläche). Die verbleibenden Flächen werden der Typnummer 11.224 (Intensivrasen) zugeordnet. Die Bewertung der anzupflanzenden Einzelbäume erfolgt in die Typnummer 04.110 (Einzelbaum heimisch, standortgerecht).

Sondergebiet Wasserpark 2 (Stellplatzfläche)

Maximal 95 % der Fläche können für die Anlage von Stellplätzen in Anspruch genommen werden, wobei hiervon nur die Zufahrten (ca. 40 %) versiegelt werden dürfen. Die Einordnung der Stellplatzflächen erfolgt daher in die Typnummern 10.510 (sehr stark oder völlig versiegelte Fläche) und 10.530 (wasserdurchlässig befestigte Fläche).

Die anzulegenden Grünflächen werden der Typnummer 11.221 zugeordnet (strukturarme Grünflächen). Nach den Stellplatzsatzung der Stadt Bad Vilbel sind pro 5 Stellplätze ein Baum anzupflanzen, so dass in der vorliegenden Stellplatzanlage insgesamt ca. 164 Einzelbäume vorzusehen sind, die mit einer Trauffläche von 3 m² der Typnummer 04.110 zugeordnet werden.

Öffentliche Grünfläche – Parkanlage mit Spielflächen

Die Einordnung der Flächen erfolgt in die Typnummern 10.510 (Zufahrten der Stellplatzflächen und sonstige Spielanlagen), 10.530 (Wege- und Platzflächen), 11.221 (anzulegende Grünflächen) sowie in die Typnummer 04.110 (anzupflanzende Einzelbäume).

Öffentliche Grünfläche – Parkanlage mit Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft / Obstwiese

Die in diesem Bereich zu erhaltenden gesetzlich geschützten Obstwiesen werden in die Typnummer 03.130 (Streuobstwiesen extensiv bewirtschaftet) eingeordnet. Für die Flächen ist zwar im Vergleich zum Bestand ein erhöhter Erholungsdruck anzunehmen, gleichzeitig erfolgen jedoch optimierende Maßnahmen, wie z.B. das Anbringen von Nisthilfen, die Extensivierung der Wiesen oder die Ergänzung mit hochstämmigen Obstbäumen, so dass insgesamt parallel der Bestandsbewertung auch hier eine Abwertung um – 5 Wertpunkte durchgeführt wird.

Öffentliche Grünfläche - Parkanlage

Die öffentliche Grünfläche – Parkanlage wird mit Ausnahme der Wege- und Platzflächen in die Typnummer 11.221 eingeordnet (strukturarme Grünanlage). Aufgrund der Größe der Parkanlage sowie der anzulegenden naturnahen Strukturen (mind. 20 % der Fläche sind als Wiese oder Ruderalflur extensiv zu pflegen), erfolgt eine Aufwertung um +5 Wertpunkte. Die Einordnung der Wege- und Platzflächen sowie der anzupflanzenden Einzelbäume erfolgt parallel der sonstigen Parkanlagen.

Anbindung zur Homburger Straße (tatsächlicher Bestand)

Die in diesem Bereich vorhandenen Wiesenbrachen und ausdauernde Ruderalfluren mit Gehölzsukzession werden der Typnummer 09.130 (Wiesenbrachen und ausdauernde Ruderalflur) eingestuft. Aufgrund der vorhanden Gehölzsukzession erfolgt eine Aufwertung um +5 Wertpunkte.

4 Bewertung der Planung

Die sich aus der vorliegenden 1. Änderung ergebenden Strukturen sind der als Anlage 2 aufgeführten Tabelle Planungsbilanzierung zu entnehmen.

Nachfolgend sollen die Strukturen erläutert werden, bei denen es aufgrund der Änderungen gegenüber dem planungsrechtlichen Bestand zu abweichenden Bewertungen und Einstufungen kommt:

Sondergebiet Wasserpark 1

Innerhalb des Sondergebiets Wasserpark 1 beträgt die zulässige Grundfläche nun 18.000 m², die bis zu einer Fläche von 20.000 m² überschritten werden darf, wenn diese Flächen extensiv begrünt bzw. eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers gewährleistet ist. Darüber hinaus setzt der vorliegende 1. Änderungsplan fest, dass mindestens 25 % der Dachflächen extensiv zu begrünen sind. Die Einordnung der sich daraus ergebenden Strukturen erfolgt in die Typnummern 10.710 (Dachfläche nicht begrünt), 10.530 (wasser-durchlässig befestigte Flächen) sowie 10.720 (Dachflächen extensiv begrünt).

Die verbleibenden Grundstücksfreiflächen werden in die Typnummer 11.221 (strukturarme Grünfläche) eingeordnet.

Entsprechend den Festsetzungen zur Gestaltung der Grundstücksfreifläche ist pro angefangener 400 qm Grundstücksfreifläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen. Die sich daraus ergebenden anzupflanzenden Einzelbäume (16 Stück) werden der Typnummer 04.110 (Einzelbaum heimisch, standortgerecht) zugeordnet.

Private Grünfläche – Liegewiese, Schönungsteich

Maximal 20 % der privaten Grünfläche – Liegewiese, Schönungsteich können für die Anlage von Wege- und Platzflächen, intensiven Erholungsnutzungen, Wasserflächen etc. befestigt werden. Die Einordnung dieser Flächen erfolgt in die Typnummer 10.510 (wasserundurchlässig befestigte Fläche).

Die verbleibenden Flächen werden der Typnummer 11.224 (Intensivrasen) zugeordnet. Eine gesonderte Bewertung der zusätzlich zu den o.g. Befestigungen zulässigen Schönungsteiche erfolgt nicht, da die Dimension zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes noch nicht feststeht und entsprechend der Kompensationsverordnung künstlich angelegte Becken höher zu bewerten sind als Intensivrasen. Somit werden die potenziellen Flächen für die Schönungsteiche, im Rahmen des zu bewertenden maximalen Eingriffs, dem Intensivrasen zugeordnet.

Entsprechend den Festsetzungen zur Gestaltung der Grundstücksfreifläche ist pro angefangener 500 qm Grundstücksfreifläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen. Die sich daraus ergebenden anzupflanzenden Einzelbäume (46 Stück) werden der Typnummer 04.110 (Einzelbaum heimisch, standortgerecht) zugeordnet.

Sondergebiet Wasserpark 2

Die Einordnung der mit Gebäude überbaubaren und nicht zu begrünenden Flächen erfolgt in die Typnummer 10.710 (überbaute Fläche, Dachfläche nicht begrünt). Der vorliegende 1. Änderungsplan setzt darüber hinaus fest, dass wie im Sondergebiet – Wasserpark 1 mindestens 25 % der Dachflächen extensiv zu begrünen sind. Die Einordnung dieser Flächen erfolgt in die Typnummern 10.720 (Dachflächen extensiv begrünt).

Bei den verbleibenden nicht überbauten Flächen wird eine vollständige Versiegelung angenommen. Daher erfolgt für diese Flächen eine Einordnung in die Typnummer 10.510 (sehr stark oder völlig versiegelte Flächen)

Öffentliche Grünfläche – Parkanlage mit Spielflächen und Parkplätzen

40 % der als öffentlichen Grünfläche – Parkanlage mit Spielflächen und Parkplätzen festgesetzten Fläche können als Parkplatzfläche und deren Zufahrten sowie für intensive Erholungsnutzung verwendet werden. Hierbei wird die Festsetzung getroffen, dass mit Ausnahme der Zufahrten für die Parkplätze die sonstigen Flächen nur wasserundurchlässig befestigt werden dürfen bzw. die Versickerung sicherzustellen ist. Die Einordnung der Flächen erfolgt in die Typnummern 10.510 (Zufahrten der Stellplatzflächen, wasserundurchlässig befestigt mit

40 %) sowie in die Typnummer 10.530 (Wege- und Platzflächen, wasserdurchlässig befestigt mit 60 %).

Die verbleibenden 60 % der anzulegenden öffentlichen Grünfläche - Parkanlage mit Spielflächen und Parkplätzen ist als Grünfläche mit Strauchpflanzungen anzulegen. Die Einordnung erfolgt in die Typnummer 11.221. Die anzupflanzenden Einzelbäume werden in die Typnummer 04.110 eingeordnet.

Öffentliche Grünfläche – Parkanlage mit Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Obstwiese

Die Einordnung der Obstwiese erfolgt parallel der Bestandsbilanzierung.

Öffentliche Grünfläche – Biotopschutzpflanzung

Die anzupflanzenden Hecken im Bereich der Zone I werden der Typnummer 02.400 zugeordnet (Hecken-/Gebüschpflanzung, standortgerecht, heimisch) zugeordnet.

Unmittelbar an die geschützten Streuobstbestände sind Obstwiesen / Obstbaumreihen anzulegen. Die Bewertung dieser Flächen erfolgt durch eine Mischbewertung zu gleichen Teilen in die Typnummer 03.121 (flächige Ersatz- und Nachpflanzungen hochstämmiger Obstbäume in vorhandene Bestände) und in die Typnummer 03.120 (Streuobstwiese, neu angelegt).

Öffentliche Grünfläche – Freibad, Wassergarten, Schönungsteich

40 % der als öffentliche Grünfläche – Freibad, Wassergarten, Schönungsteich festgesetzten Fläche können befestigt werden. Für diese Fläche wird im Zuge des anzunehmenden maximalen Eingriffs die Einordnung in die Typnummer 10.510 (sehr stark oder völlig versiegelte Flächen, Asphalt, Ort beton) angenommen.

Die verbleibenden Flächen werden der Typnummer 11.224 (Intensivrasen) zugeordnet.

Entsprechend den Festsetzungen zur Gestaltung der Grundstücksfreifläche ist pro angefangener 500 qm Grundstücksfreifläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen. Die sich daraus ergebenden anzupflanzenden Einzelbäume (19 Stück) werden der Typnummer 04.110 (Einzelbaum heimisch, standortgerecht) zugeordnet.

5 Zwischenergebnis

Stellt man die Summen der Wertzahlen von Bestand und Planung, die den in einer dimensionslosen Zahl ausgedrückten jeweiligen "Wert" für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege wiedergeben, einander gegenüber, so ergibt sich bei Annahme eines maximalen Eingriffs eine Differenz (Wertminderung) von:

Flächenbewertung - Bestand: 1.295.830 Wertpunkte

Flächenbewertung - Planung: 1.167.962 Wertpunkte

Differenz 127.868 Wertpunkte

=====

Im Vergleich liegt die Bewertung der Planung um 127.868 Wertpunkte niedriger als die Bestandsbewertung.

6 Zugeordnete externe Ausgleichsmaßnahme aus dem Ökokonto

Als Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe soll folgende Maßnahme herangezogen werden:

Lage		Maßnahme	Wertpunkte
Gronau und Dortelweil	Flur 4 Nr. 3/2 tlw. und Nr. 45/15 (Gronau) sowie Flur 1 Nr. 465/31 (Dortelweil)	Renaturierung Nidda	Anteilmäßig mit 127.868 Wertpunkten

Sie stellt eine Maßnahme des Ökokontos der Gerty-Strohm-Stiftung dar und wird dem vorliegenden Bebauungsplan als externer Ausgleich zugeordnet.

7 Endergebnis

Stellt man das ermittelte Biotopwertdefizit aus dem Plangebiet (127.868 Wertpunkte) den zugeordneten Biotopaufwertungen des Ökokontos (127.868 Wertpunkte) gegenüber, so wird durch die externen Ausgleichsmaßnahme ein vollständiger Ausgleich der ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft gewährleistet.

Anlagen:

1. Tabelle Bestandsbilanzierung (Planungsrechtlicher Bestand aus BP "Schwimmbad")
2. Tabelle Planungsbilanzierung

Anlage 1:

Tabelle Bestandsbilanzierung (Planungsrechtlicher Bestand aus BP "Schwimmbad")

Strukturbezeichnung Standard-Nutzungstyp aus der Wertliste	Typ-Nr.	Größe m²	Biotop- wert	+/-	Gesamt- wert
Öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	3.932	3	0	11.796
Strukturarme Grünflächen	11.221	743	14	0	10.402
Einzelbaum, standortgerecht (25 Stück) Korrektur	04.110	75 -75	31	0	2.325
Öffentliche Verkehrsfläche-Landwirtschaftlicher Weg, Fuß-/Radweg Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	2.094	3	0	6.282
SO Wasserpark 1 GRZ einschl. Überschreitung (max. 20.000 m ²):					
Überbaute Fläche, Dachfläche nicht begrünt	10.710	12.600	3	0	37.800
Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze (nicht versiegelt)	10.530	3.400	6	0	20.400
Überbaute Fläche, Dachfläche extensiv begrünt	10.720	4.000	19	0	76.000
Grundstücksfreiflächen:					
Strukturarme Grünfläche	11.221	4.380	14	0	61.320
Einzelbaum (10 Stück) Korrektur	04.110	30 -30	31	0	930
SO Wasserpark 1 - Liegewiese Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze (nicht versiegelt; 20 %)	10.530	2.420	6	0	14.520
Intensivrasen (80 %)	11.224	9.680	10	0	96.800
Einzelbaum (30 Stück) Korrektur	04.110	90 -90	31	0	2.790
SO Wasserpark 2 (Stellplatzfläche) Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	5.706	3	0	17.118
Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze (nicht versiegelt)	10.530	13.313	6	0	79.878
Strukturarme Grünflächen (5%)	11.221	1.001	14	0	14.014
Einzelbaum (164 Stück) Korrektur	04.110	492 -492	31	0	15.252

Strukturbezeichnung Standard-Nutzungstyp aus der Wertliste	Typ-Nr.	Größe m²	Biotop- wert	+/-	Gesamt- wert
Öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Spielflächen					
Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	4.656	3	0	13.968
Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze (nicht versiegelt)	10.530	10.864	6	0	65.184
Strukturarme Grünflächen (60 %)	11.221	23.280	14	0	325.920
Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbäume (65 Stück)	04.110	195	31	0	6.045
Korrektur		-195			
Öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Maßnahmen ... / Obstwiese					
Streuobstbestand, extensiv genutzt	03.130	2.472	50	-5	111.240
Öffentliche Grünfläche - Parkanlage					
Strukturarme Grünflächen (85 %; Aufwertung um 5 Wertpunkte aufgrund der Größe und Ausgestaltung)	11.221	14.242	14	5	270.598
Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze (nicht versiegelt; 15 %)	10.530	2.513	6	0	15.078
Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbäume (30 Stück)	04.110	90	31	0	2.790
Korrektur		-90			
Anbindung zur Homburger Straße (tatsächlicher Bestand)					
Wiesenbrache, ausdauernde Ruderalflur mit Gehölsukzession	09.130	395	39	5	17.380
		121.691			1.295.830

Anlage 2:
Tabelle Planungsbilanzierung

Strukturbezeichnung Standard-Nutzungstyp aus der Wertliste	Typ-Nr.	Größe m ²	Biotopwert	+/-	Gesamtwert
Öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	4.332	3	0	12.996
Strukturarme Grünflächen	11.221	1.334	14	0	18.676
Einzelbaum, standortgerecht (24 Stück) Korrektur	04.110	72 -72	31	0	2.232
Öffentliche Verkehrsfläche-Landwirtschaftlicher Weg, Fuß-/Radweg Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	1.108	3	0	3.324
SO - Wasserpark 1 GRZ einschl. Überschreitung (max. 20.000 m ²): Überbaute Fläche, Dachfläche nicht begrünt	10.710	13.500	3	0	40.500
Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze (nicht versiegelt)	10.530	2.000	6	0	12.000
Überbaute Fläche, Dachfläche extensiv begrünt	10.720	4.500	19	0	85.500
Grundstücksfreiflächen: Strukturarme Grünfläche	11.221	6.104	14	0	85.456
Einzelbaum (16 Stück) Korrektur	04.110	48 -48	31		1.488
Private Grünfläche - Liegewiese, Schönungsteich Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	5.669	3	0	17.007
Intensivrasen (80 %)	11.224	22.677	10	0	226.770
Einzelbaum (46 Stück) Korrektur	04.110	138 -138	31		4.278
SO - Wasserpark 2 Überbaute Fläche, Dachfläche nicht begrünt	10.710	13.614	3	0	40.842
Überbaute Fläche, Dachfläche extensiv begrünt	10.720	4.538	19	0	86.222
Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	1.872	3	0	5.616

Strukturbezeichnung Standard-Nutzungstyp aus der Wertliste	Typ-Nr.	Größe m²	Biotop- wert	+/-	Gesamt- wert
Öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Spielflächen und Parkplätzen Spiel- und Parkplatzflächen (40 %): Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	10.510	3.047	3	0	9.141
Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze (nicht versiegelt)	10.530	4.570	6	0	27.420
Strukturarme Grünflächen (60 %) Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht,	11.221	11.425	14	0	159.950
Obstbäume (45 Stück) Korrektur	04.110	135 -135	31	0	4.185
Öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Maßnahmen ...-Obstwiese Streuobstbestand, extensiv genutzt	03.130	2.472	50	-5	111.240
Öffentliche Grünfläche - Biotopschutzpflanzung Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht)	02.400	1.483	27	0	40.041
Streuobstwiese, neu angelegt	03.120	1.154	23	0	26.542
Flächige Ersatz- und Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume in vorhandene Bestände	03.121	1.154	31	0	35.774
Öffentliche Grünfläche - Freibad, Wassergarten, Schönungsteich Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (40 %, Ort- beton, Asphalt)	10.510	6.055	3	0	18.165
Intensivrasen (60 %) Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht,	11.224	9.083	10	0	90.830
Obstbäume (19 Stück) Korrektur	04.110	57 -57	31	0	1.767
		<u>121.691</u>			<u>1.167.962</u>